

TOP 6: Brexit Preparedness

- Staatskanzlei -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt den Bericht der Abteilungsleiterkonferenz „Brexit Preparedness“ zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Vereinigte Königreich (VK) hatte am 29. März 2017 förmlich seinen Willen bekundet, zum 29. März 2019 aus der EU austreten zu wollen. Das zwischen den Verhandlungsparteien zur Regelung dieses „Brexit“ ausgehandelte Austrittsabkommen, welches den Austritt abmildern und auch eine längere Übergangszeit vorsehen würde, hat bislang keine Mehrheit im britischen Unterhaus gefunden. Um einen harten Brexit am 29. März 2019 zu verhindern, hatte die EU dem VK beim Europäischen Rat vom 21./22. März auf entsprechende Bitte hin eine Verlängerung der Verhandlungsfrist nach Art. 50 Abs. 3 AEUV zugestanden: Unter der Bedingung, dass das Austrittsabkommen doch noch eine Zustimmung im britischen Parlament findet, soll ein Aufschub des Austritts bis zum 22. Mai 2019 möglich sein. Scheitert das Abkommen erneut, so muss sich das VK bis zum 12. April darüber erklären, wie weiter verfahren werden soll. Die EU27 haben jedoch klargestellt, dass eine erneute, längerfristige, über den 22. Mai hinausgehende Verschiebung des Austritts nur unter der Bedingung erwogen werden kann, dass das VK an den Europawahlen (23.-26. Mai 2019) teilnimmt.

In diesen Tagen kann aufgrund der Volatilität der Lage nicht sicher gesagt werden, welchen Verlauf der Prozess letztendlich nehmen wird. Theresa May ist am 29. März ein drittes Mal im Parlament mit der Bitte um Zustimmung zum Abkommen gescheitert. Daher ist auch ein ungeregelter „Brexit“ („harter Brexit“, „no deal“) nach wie vor nicht ausgeschlossen. Die sich jeweils ergebenden Veränderungen betreffen sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen und Behörden.

Der Ministerrat hatte bereits am 18. September beschlossen, zur landesregierungsinternen Vorbereitung auf den Brexit eine Abteilungsleiterkonferenz (AL-K) „Brexit Preparedness“ einzurichten. Die AL-K hat dem Ministerrat zwischenzeitlich fortlaufend berichtet, zuletzt am 29. Januar 2019. Sie hat sich seitdem zu weiteren Sitzungen zusammengefunden und ihre Analyse möglicher Auswirkungen des Brexit für Rheinland-Pfalz und seiner Vorbereitungen im Bereich der verschiedenen Ressortverantwortlichkeiten vertieft. Es liegen Berichte weiterer Ressorts vor.